

MUTTERSCHUTZ

Formular zur Mitteilung der Schwangerschaft und für Erklärungen für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen nach den §§ 3, 15 Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Im Falle einer **Schwangerschaft** oder **Entbindung** ist dieses Formular bei **Herrn Dr. Strasser, Kanzler (Raum 241)** zusammen mit den erforderlichen Nachweisen abzugeben.

Bitte beachten Sie die beigefügte "Anlage zum Formular Mutterschutz" und nutzen Sie die **Beratungsmöglichkeiten** im Vorfeld (siehe Ansprechpartner).

ANGABEN ZUR PERSON

Name, Vorname:

kel-Nr.	:			
Telefon:				
E-Mail:				
engan	g, Hauptfach:			
MITT	EILUNG			
	nit teile ich der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen mit, ich			
	•			(Datum)
	nes Entbindungspfleg	ers. Das Zeugnis über die Sch		
	Bereits entbunde	en habe und mich in St	illzeit befinde.	
	Beizufügender Nachw	reis: Eine Kopie der Geburtsur	kunde.	
	on: iil: engang MITTI Hierm dass i	on: iil: engang, Hauptfach: MITTEILUNG Hiermit teile ich der Stadass ich Schwanger bin uentbinden werde Beizufügender Nachwanes Entbindungspflegichen Tag der Entbinden Bereits entbunden	ill: engang, Hauptfach: MITTEILUNG Hiermit teile ich der Staatlichen Hochschule füdass ich Schwanger bin und voraussichtlich am entbinden werde. Beizufügender Nachweis: Ärztliches Zeugnis oder dines Entbindungspflegers. Das Zeugnis über die Schichen Tag der Entbindung enthalten. Bereits entbunden habe und mich in St	ill: engang, Hauptfach: MITTEILUNG Hiermit teile ich der Staatlichen Hochschule für Musik Trossing dass ich Schwanger bin und voraussichtlich am entbinden werde. Beizufügender Nachweis: Ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebaines Entbindungspflegers. Das Zeugnis über die Schwangerschaft soll den schen Tag der Entbindung enthalten.

Bitte wenden!



2. ERKLÄRUNGEN (OPTIONAL)

FORT	SETZU	JNG WÄHREND DER MU ⁻	FTERSCHUTZFRISTEN			
	Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich dazu bereit, während der gesetzlichen Mutterschutzfrist					
		□ acht Wochen nach der Entbindung oder				
		hin meinem ordentlichen S ısik Trossingen nachzukom	tudium an der Staatlichen Hochschule nmen.			
dem Kir	nd eine B		vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei z 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch der Entbindung zwölf Wochen.			
nis nach entgege	1 § 16 Mu	SchG ein ganz oder teilweises Stud würde, ist diese Erklärung im Sinne	ung nach § 10 MuSchG oder einem ärztlichen Zeug- dierverbot feststehen sollte, welches dieser Erklärung des gesetzlichen Schutzvorranges für Sie und /oder			
STILL	ZEIT					
	it teile e Kind/		hule für Musik Trossingen mit, dass ich			
		voraussichtlich bis zum ab/seit dem	(Datum) stillen werde oder (Datum) nicht mehr stille.			
WIDE	RRUF					
	Hierm	it widerrufe ich ab dem	(Datum) meine bereits			
	abgegebene Erklärung während der gesetzlichen Mutterschutzfrist weiter studieren zu wollen.					
		ur für die Zukunft möglich. Er wird fr Trossingen wirksam.	ühestens ab dem Eingang bei der Staatlichen Hoch-			
Hinwe	eis zun	n Datenschutz:				
schule stillene MuSc Aufsic hat, da	e für Mi den Sti hG ist d chtsbeh ass sie	usik Trossingen personenb udierenden erheben, speic die Hochschule verpflichtet örde unverzüglich zu bena schwanger ist oder dass s	Mutterschutzgesetzes muss die Hoch- ezogene Daten der schwangeren und hern und verarbeiten. Gemäß § 27 s, das Regierungspräsidium Freiburg als schrichtigen, wenn eine Frau ihr mitgeteilt sie stillt, es sei denn, sie hat die Auf- gerschaft dieser Frau benachrichtigt.			
Ort D	atum		Xeigenhändige Unterschrift			



Anlage zum Formular Mutterschutz

Informationen zu Schwangerschaft und Stillzeit

ALLGEMEIN

Das Mutterschutzgesetz gilt seit dem 1. Januar 2018 auch für Studentinnen. Ziel des Gesetzes ist es, die Gesundheit der Studentin und ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit zu schützen. Zugleich sollen Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit vermieden werden.

Nach dem MuSchG soll eine Studentin ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung der Hochschule mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Die Hochschule für Musik Trossingen darf eine schwangere Studentin sechs Wochen vor beziehungsweise acht Wochen nach der Entbindung nur dann an verpflichtenden Veranstaltungen teilnehmen lassen sowie Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren lassen, wenn die Studentin eine ausdrückliche Erklärung hierzu gegenüber der Hochschule für Musik Trossingen abgegeben hat und die Teilnahme an solchen Veranstaltungen bzw. die Absolvierung der Studien- und Prüfungsleistung keine unverantwortbare Gefährdung für das Leben von Mutter und Kind darstellt.

Das Formular zum Mutterschutz dient auch der Mitteilung der Schwangerschaft gegenüber der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg, Mutterschutzgruppe), zu der wir nach Anzeige einer Schwangerschaft gesetzlich verpflichtet sind.

INDIVIDUELLE TEILZEIT

Durch die Möglichkeit der individuellen Teilzeit (§ 30 Abs. 3 LHG) unterstützt die Hochschule für Musik Trossingen die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Gesundheit. Somit kann eine Anpassung von Studienverläufen entsprechend den individuellen Erfordernissen der Studierenden und nach Maßgabe der Anforderung innerhalb eines Studienprogramms erfolgen.

BERATUNG UND ANSPRECHPARTNER

Bitte setzen Sie sich mit uns für eine Beratung sowie Fragen und Anregungen zur Vereinbarkeit von Studium mit Kind in Verbindung.

Herr Prof. Dr. Ahner, Prorektor für Studium, Lehre und Forschung Raum 213, E-Mail: p.ahner@doz.hfm-trossingen.de